

Geht per Mail an: Stab-rd@fedpol.admin.ch

26.3.2018

Vernehmlassung: Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Bürgerlich-Demokratische Partei (BDP) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme in obgenannter Vernehmlassung.

Die BDP begrüsst das Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus. Angesichts der in den letzten Jahren massiv zugenommenen terroristischen Bedrohung ist es unabdingbar, dass bestehende Lücken im Massnahmendispositiv geschlossen werden. Das vorliegende Bundesgesetz erfüllt diese Vorgabe. Allerdings weist die BDP darauf hin, dass das Gesetz nur ein Instrument bei der Terrorismusbekämpfung darstellt, denn Repression alleine reicht nicht aus. Wichtig ist und bleibt als zweites Instrument vor allem eine gute Integration.

Mit dem Bundesgesetz sollen bestehende Lücken im Massnahmendispositiv zur Bekämpfung von Terrorismus geschlossen werden. Zu begrüssen ist, dass die ganze Kette der Radikalisierung in den Fokus gerückt ist und dass nun demzufolge die polizeilichen Instrumente ausserhalb der Strafverfolgung verstärkt werden. Radikale sollen damit daran gehindert werden, aus der Schweiz in eine Kampfzone zu reisen, sowie sollen sie damit von ihrem kriminogenen Umfeld getrennt werden.

Bisher kamen bei der Präventionsarbeit vor allem die kantonalen Massnahmen aus dem NAP zur Anwendung oder bei einer weiter fortgeschrittenen Radikalisierung die präventiven Ansprachen durch den kantonalen Nachrichtendienst. Richtigerweise wird nun auch der Polizei ein präventives Instrument in die Hand gegeben, welches zur Anwendung kommt, wenn die Massnahmen aus dem NAP nicht greifen. Entscheidend ist, dass die präventiv-polizeilichen Massnahmen nicht schon bei einer fundamentalistischen Ideologie zum Zuge kommen, sondern erst, wenn diese Radikalisierung wegen konkreter Handlungen in eine terroristische Straftat überzugehen droht.

Dem Staat muss die Möglichkeit gegeben werden, präventiv einzugreifen, bevor dass ein Straftatbestand vorliegt. Allerdings ist es ebenso wichtig, dass nach einem Strafverfahren - und einer allfälligen Haft - Personen, die immer noch eine Gefahr für die innere Sicherheit der Schweiz darstellen, weiter mit polizeilichen Massnahmen überwacht und kontrolliert werden können.

Die neuen präventiv-polizeilichen Massnahmen schränken verschiedene Grundrechte ein (u.a. die persönliche Freiheit sowie die Bewegungsfreiheit), deshalb ist es aus rechtsstaatlicher Sicht unabdingbar, dass jeder Fall einzeln beurteilt wird.

Die BDP anerkennt die Notwendigkeit dieser Massnahmen. Nichtsdestotrotz erklärt sie, dass nebst der Repression auch die Integration den Terrorismus wirksam bekämpfen kann. Eine gelungene Integration ist vielfach förderlicher als Zwang und erstickt das Radikalisierungspotenzial bereits im Keim.

Wir danken für die Prüfung und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Martin Landolt
Parteipräsident BDP Schweiz



Rosmarie Quadranti
Fraktionspräsidentin BDP Schweiz